



## Niederschrift

**über die öffentliche 67. Sitzung des Bauausschusses  
am 25. November 2019 von 19:15 Uhr bis 19:20 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 67. Sitzung des Bauausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 8 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 18.11.2019 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### Teilnehmerverzeichnis

#### 1. Bürgermeister

Kressirer, Max

#### Ausschussmitglieder

Damböck, Andreas

Hagn, Martin

ab TOP 2.3

Keimeleder, Franz

Lachmann, Jürgen

Lex, Ludwig

Söhl, Lorenz

Theen, Wolfgang

#### Schriftführer

Kitel, Patryk

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## **Tagesordnung**

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2019
2. Baugesuche
  - 2.1. Anbau eines Heulagers an eine bestehende Reit- und Bergehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2232, Hintere Moosstraße (Nähe Haus-Nr. 40), Hinteres Finsingermoos
  - 2.2. Umnutzung von Ausstellungsflächen in 2 Apartments und einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 2715/7, Finsinger Straße 40, Eicherloh
  - 2.3. Errichtung einer einseitigen Großfläche (unbeleuchtet) und einer zweiseitigen Großfläche (unbeleuchtet) für Werbung an der Stätte der Leistung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1996, Bayernwerkstr. 2, Neufinsing
  - 2.4. Teilabbruch und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 2843/1, Seestraße 36, Neufinsing
  - 2.5. Erweiterung der bestehenden Wohnfläche (Zweite Wohneinheit) auf dem Grundstück Fl.Nr. 2923, An der Dorfen 27, Vorderes Finsingermoos
3. Anfragen, Wünsche und Informationen

## 1. **Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2019**

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

## 2. **Baugesuche**

### 2.1. **Anbau eines Heulagers an eine bestehende Reit- und Bergehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2232, Hintere Moosstraße (Nähe Haus-Nr. 40), Hinteres Finsingermoos**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Eine Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding, aus welcher zu entnehmen ist, dass das Bauvorhaben dem landwirtschaftlichen Betrieb dient und die Voraussetzungen einer Privilegierung gegeben sind, liegt dem Bauantrag bei.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

<b>Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0</b>
-----------------------------------

### 2.2. **Umnutzung von Ausstellungsflächen in 2 Apartments und einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 2715/7, Finsinger Straße 40, Eicherloh**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Das Bauvorhaben ist dem bauplanungsrechtlichen Innenbereich zuzuordnen. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen ergeben sich aus § 34 BauGB.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

<b>Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0</b>
-----------------------------------

### 2.3. **Errichtung einer einseitigen Großfläche (unbeleuchtet) und einer zweiseitigen Großfläche (unbeleuchtet) für Werbung an der Stätte der Leistung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1996, Bayernwerkstr. 2, Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 „Ortsmitte Neufinsing – Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“. Es widerspricht sowohl den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als auch dem geschlossenen Durchführungsvertrag. Die laut Bebauungsplan zulässigen Werbeanlagen wurden bereits ausgeschöpft.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird abgelehnt. Den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 24 „Ortsmitte Neufinsing – Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ wird nicht zugestimmt.

**Anwesend 8 : Ja 0 : Nein 8**

**2.4. Teilabbruch und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 2843/1, Seestraße 36, Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein teilprivilegiertes Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB sind erfüllt.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0**

**2.5. Erweiterung der bestehenden Wohnfläche (Zweite Wohneinheit) auf dem Grundstück Fl.Nr. 2923, An der Dorfen 27, Vorderes Finsingermoos**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein teilprivilegiertes Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB sind erfüllt.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0**

**3. Anfragen, Wünsche und Informationen**

Es liegen keine Anfragen, Wünsche oder Informationen vor.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 67. Sitzung des Bauausschusses um 19:20 Uhr.

Neufinsing, den 3. Dezember 2019	
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer _____
Schriftführer:	Patryk Kitel _____